

Bitte beachten Sie, dass neben den unten angegebenen Förderpauschalen **keine weiteren Mittel ausgezahlt werden** können. Alle im Zusammenhang mit dem Gastaufenthalt möglicherweise entstehenden Kosten (z.B. Versicherungs-, Reise-, Lebenshaltungs- und Forschungskosten) liegen in der Verantwortung des Geförderten, sofern der Förderbescheid keine anderweitigen Angaben hierzu macht.

Eine Unterkunft muss jeweils individuell organisiert werden und wird nicht über das Forscher-Alumni-Programm zur Verfügung gestellt.

Die u.g. Aufenthaltspauschalen gelten für einen vierwöchigen Aufenthalt. Bei kürzerem oder längerem Aufenthalt verringert bzw. erhöht sich die auszahlende Pauschale entsprechend. Die minimale Förderdauer beträgt zwei Wochen, die maximale Förderdauer sechs Wochen.

Für geförderte deutsche Nachwuchswissenschaftler, die zum Zeitpunkt des Aufenthalts in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis mit der Freien Universität stehen, erfolgt der Auslandsaufenthalt als Dienstreise. Der Aufenthalt muss vom jeweiligen Dienstvorgesetzten genehmigt werden. Er darf nicht mit Lehr- oder anderweitigen arbeitsvertraglichen Verpflichtungen des Antragstellers kollidieren und darf nicht mit einem Urlaub von mehr als fünf Arbeitstagen verbunden werden. Die Förderung beinhaltet die u.g. Pauschalen und erfolgt gegen **Vorlage der Belege** (Flugtickets etc.) innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Beendigung der Dienstreise. Es werden darüber hinaus keine weiteren Kosten erstattet.

Bitte beachten Sie auch, dass die Mischfinanzierung von Dienstreisen ausgeschlossen ist, d.h. zusätzlich zu der Förderung durch das Forscher-Alumni-Programm können keine Drittmittel zur Finanzierung des Aufenthalts herangezogen werden.

		Promovierende	ab Postdoc-Level
Zielland	Reisekostenpauschale in Euro	Monatliche Aufenthaltspauschale in Euro	Monatliche Aufenthaltspauschale in Euro
Afghanistan	925	1.500	1.800
Ägypten	650	1.500	1.800
Albanien	325	1.500	1.800
Algerien	475	1.500	1.800
Angola	1.125	1.500	1.800
Argentinien	1.550	1.500	1.800
Armenien	700	1.500	1.800
Aserbaidshjan	675	1.500	1.800
Äthiopien	750	1.500	1.800
Australien	1.350	1.500	1.800
Bangladesch	700	1.500	1.800
Belarus / Weißrussland	350	1.500	1.800
Belgien	300	1.500	1.800
Benin	1.375	1.500	1.800
Bolivien	1.750	1.500	1.800
Bosnien-Herzegowina	475	1.500	1.800
Botsuana	975	1.500	1.800

Bitte beachten Sie, dass neben den unten angegebenen Förderpauschalen **keine weiteren Mittel ausgezahlt werden** können. Alle im Zusammenhang mit dem Gastaufenthalt möglicherweise entstehenden Kosten (z.B. Versicherungs-, Reise-, Lebenshaltungs- und Forschungskosten) liegen in der Verantwortung des Geförderten, sofern der Förderbescheid keine anderweitigen Angaben hierzu macht.

Eine Unterkunft muss jeweils individuell organisiert werden und wird nicht über das Forscher-Alumni-Programm zur Verfügung gestellt.

Die u.g. Aufenthaltspauschalen gelten für einen vierwöchigen Aufenthalt. Bei kürzerem oder längerem Aufenthalt verringert bzw. erhöht sich die auszahlende Pauschale entsprechend. Die minimale Förderdauer beträgt zwei Wochen, die maximale Förderdauer sechs Wochen.

Für geförderte deutsche Nachwuchswissenschaftler, die zum Zeitpunkt des Aufenthalts in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis mit der Freien Universität stehen, erfolgt der Auslandsaufenthalt als Dienstreise. Der Aufenthalt muss vom jeweiligen Dienstvorgesetzten genehmigt werden. Er darf nicht mit Lehr- oder anderweitigen arbeitsvertraglichen Verpflichtungen des Antragstellers kollidieren und darf nicht mit einem Urlaub von mehr als fünf Arbeitstagen verbunden werden. Die Förderung beinhaltet die u.g. Pauschalen und erfolgt gegen **Vorlage der Belege** (Flugtickets etc.) innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Beendigung der Dienstreise. Es werden darüber hinaus keine weiteren Kosten erstattet.

Bitte beachten Sie auch, dass die Mischfinanzierung von Dienstreisen ausgeschlossen ist, d.h. zusätzlich zu der Förderung durch das Forscher-Alumni-Programm können keine Drittmittel zur Finanzierung des Aufenthalts herangezogen werden.

		Promovierende	ab Postdoc-Level
Zielland	Reisekostenpauschale in Euro	Monatliche Aufenthaltspauschale in Euro	Monatliche Aufenthaltspauschale in Euro
Brasilien	1.550	1.500	1.800
Brunei	1.075	1.500	1.800
Bulgarien	250	1.500	1.800
Burkina Faso	1.125	1.500	1.800
Burundi	975	1.500	1.800
Chile	1.475	1.500	1.800
China	850	1.500	1.800
Costa Rica	1.325	1.500	1.800
Dänemark	225	1.500	1.800
Dominikanische Republik	2.000	1.500	1.800
Dschibuti	725	1.500	1.800
Ecuador	1.525	1.500	1.800
El Salvador	1.425	1.500	1.800
Elfenbeinküste	800	1.500	1.800
Estland	325	1.500	1.800
Finnland	325	1.500	1.800
Frankreich	225	1.500	1.800

Bitte beachten Sie, dass neben den unten angegebenen Förderpauschalen **keine weiteren Mittel ausgezahlt werden** können. Alle im Zusammenhang mit dem Gastaufenthalt möglicherweise entstehenden Kosten (z.B. Versicherungs-, Reise-, Lebenshaltungs- und Forschungskosten) liegen in der Verantwortung des Geförderten, sofern der Förderbescheid keine anderweitigen Angaben hierzu macht.

Eine Unterkunft muss jeweils individuell organisiert werden und wird nicht über das Forscher-Alumni-Programm zur Verfügung gestellt.

Die u.g. Aufenthaltspauschalen gelten für einen vierwöchigen Aufenthalt. Bei kürzerem oder längerem Aufenthalt verringert bzw. erhöht sich die auszahlende Pauschale entsprechend. Die minimale Förderdauer beträgt zwei Wochen, die maximale Förderdauer sechs Wochen.

Für geförderte deutsche Nachwuchswissenschaftler, die zum Zeitpunkt des Aufenthalts in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis mit der Freien Universität stehen, erfolgt der Auslandsaufenthalt als Dienstreise. Der Aufenthalt muss vom jeweiligen Dienstvorgesetzten genehmigt werden. Er darf nicht mit Lehr- oder anderweitigen arbeitsvertraglichen Verpflichtungen des Antragstellers kollidieren und darf nicht mit einem Urlaub von mehr als fünf Arbeitstagen verbunden werden. Die Förderung beinhaltet die u.g. Pauschalen und erfolgt gegen **Vorlage der Belege** (Flugtickets etc.) innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Beendigung der Dienstreise. Es werden darüber hinaus keine weiteren Kosten erstattet.

Bitte beachten Sie auch, dass die Mischfinanzierung von Dienstreisen ausgeschlossen ist, d.h. zusätzlich zu der Förderung durch das Forscher-Alumni-Programm können keine Drittmittel zur Finanzierung des Aufenthalts herangezogen werden.

		Promovierende	ab Postdoc-Level
Zielland	Reisekosten- pauschale in Euro	Monatliche Aufenthalts- pauschale in Euro	Monatliche Aufenthalts- pauschale in Euro
Gabun	1.050	1.500	1.800
Gambia	625	1.500	1.800
Georgien	550	1.500	1.800
Ghana	975	1.500	1.800
Griechenland	300	1.500	1.800
Großbritannien	200	1.500	1.800
Guatemala	1.600	1.500	1.800
Guinea	1.125	1.500	1.800
Guyana	1.475	1.500	1.800
Guyana (frz.)	1.475	1.500	1.800
Haiti	2.000	1.500	1.800
Honduras	1.400	1.500	1.800
Hongkong	725	1.500	1.800
Indien	1.075	1.500	1.800
Indonesien	875	1.500	1.800
Irak	800	1.500	1.800
Iran	850	1.500	1.800

Bitte beachten Sie, dass neben den unten angegebenen Förderpauschalen **keine weiteren Mittel ausgezahlt werden** können. Alle im Zusammenhang mit dem Gastaufenthalt möglicherweise entstehenden Kosten (z.B. Versicherungs-, Reise-, Lebenshaltungs- und Forschungskosten) liegen in der Verantwortung des Geförderten, sofern der Förderbescheid keine anderweitigen Angaben hierzu macht.

Eine Unterkunft muss jeweils individuell organisiert werden und wird nicht über das Forscher-Alumni-Programm zur Verfügung gestellt.

Die u.g. Aufenthaltspauschalen gelten für einen vierwöchigen Aufenthalt. Bei kürzerem oder längerem Aufenthalt verringert bzw. erhöht sich die auszahlende Pauschale entsprechend. Die minimale Förderdauer beträgt zwei Wochen, die maximale Förderdauer sechs Wochen.

Für geförderte deutsche Nachwuchswissenschaftler, die zum Zeitpunkt des Aufenthalts in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis mit der Freien Universität stehen, erfolgt der Auslandsaufenthalt als Dienstreise. Der Aufenthalt muss vom jeweiligen Dienstvorgesetzten genehmigt werden. Er darf nicht mit Lehr- oder anderweitigen arbeitsvertraglichen Verpflichtungen des Antragstellers kollidieren und darf nicht mit einem Urlaub von mehr als fünf Arbeitstagen verbunden werden. Die Förderung beinhaltet die u.g. Pauschalen und erfolgt gegen **Vorlage der Belege** (Flugtickets etc.) innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Beendigung der Dienstreise. Es werden darüber hinaus keine weiteren Kosten erstattet.

Bitte beachten Sie auch, dass die Mischfinanzierung von Dienstreisen ausgeschlossen ist, d.h. zusätzlich zu der Förderung durch das Forscher-Alumni-Programm können keine Drittmittel zur Finanzierung des Aufenthalts herangezogen werden.

		Promovierende	ab Postdoc-Level
Zielland	Reisekostenpauschale in Euro	Monatliche Aufenthaltspauschale in Euro	Monatliche Aufenthaltspauschale in Euro
Irland	225	1.500	1.800
Island	250	1.500	1.800
Israel	400	1.500	1.800
Italien	250	1.500	1.800
Jamaika	2.000	1.500	1.800
Japan	875	1.500	1.800
Jemen	825	1.500	1.800
Jordanien	400	1.500	1.800
Kambodscha	1.225	1.500	1.800
Kamerun	1.050	1.500	1.800
Kanada (Ost)	1.450	1.500	1.800
Kanada (West)	1.275	1.500	1.800
Kasachstan	550	1.500	1.800
Katar	600	1.500	1.800
Kenia	700	1.500	1.800
Kirgisistan	750	1.500	1.800
Kolumbien	1.400	1.500	1.800

Bitte beachten Sie, dass neben den unten angegebenen Förderpauschalen **keine weiteren Mittel ausgezahlt werden** können. Alle im Zusammenhang mit dem Gastaufenthalt möglicherweise entstehenden Kosten (z.B. Versicherungs-, Reise-, Lebenshaltungs- und Forschungskosten) liegen in der Verantwortung des Geförderten, sofern der Förderbescheid keine anderweitigen Angaben hierzu macht.

Eine Unterkunft muss jeweils individuell organisiert werden und wird nicht über das Forscher-Alumni-Programm zur Verfügung gestellt.

Die u.g. Aufenthaltspauschalen gelten für einen vierwöchigen Aufenthalt. Bei kürzerem oder längerem Aufenthalt verringert bzw. erhöht sich die auszahlende Pauschale entsprechend. Die minimale Förderdauer beträgt zwei Wochen, die maximale Förderdauer sechs Wochen.

Für geförderte deutsche Nachwuchswissenschaftler, die zum Zeitpunkt des Aufenthalts in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis mit der Freien Universität stehen, erfolgt der Auslandsaufenthalt als Dienstreise. Der Aufenthalt muss vom jeweiligen Dienstvorgesetzten genehmigt werden. Er darf nicht mit Lehr- oder anderweitigen arbeitsvertraglichen Verpflichtungen des Antragstellers kollidieren und darf nicht mit einem Urlaub von mehr als fünf Arbeitstagen verbunden werden. Die Förderung beinhaltet die u.g. Pauschalen und erfolgt gegen **Vorlage der Belege** (Flugtickets etc.) innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Beendigung der Dienstreise. Es werden darüber hinaus keine weiteren Kosten erstattet.

Bitte beachten Sie auch, dass die Mischfinanzierung von Dienstreisen ausgeschlossen ist, d.h. zusätzlich zu der Förderung durch das Forscher-Alumni-Programm können keine Drittmittel zur Finanzierung des Aufenthalts herangezogen werden.

		Promovierende	ab Postdoc-Level
Zielland	Reisekosten- pauschale in Euro	Monatliche Aufenthalts- pauschale in Euro	Monatliche Aufenthalts- pauschale in Euro
Kongo (Dem. Rep.)	1.050	1.500	1.800
Korea (Süd)	1.225	1.500	1.800
Korea (Nord)	1.350	1.500	1.800
Kosovo	250	1.500	1.800
Kroatien	250	1.500	1.800
Kuba	1.325	1.500	1.800
Kuwait	575	1.500	1.800
Laos	1.225	1.500	1.800
Lesotho	1.075	1.500	1.800
Lettland	250	1.500	1.800
Libanon	450	1.500	1.800
Liberia	1.125	1.500	1.800
Libyen	1.025	1.500	1.800
Litauen	200	1.500	1.800
Luxemburg	200	1.500	1.800
Madagaskar	1.425	1.500	1.800
Malawi	975	1.500	1.800

Bitte beachten Sie, dass neben den unten angegebenen Förderpauschalen **keine weiteren Mittel ausgezahlt werden** können. Alle im Zusammenhang mit dem Gastaufenthalt möglicherweise entstehenden Kosten (z.B. Versicherungs-, Reise-, Lebenshaltungs- und Forschungskosten) liegen in der Verantwortung des Geförderten, sofern der Förderbescheid keine anderweitigen Angaben hierzu macht.

Eine Unterkunft muss jeweils individuell organisiert werden und wird nicht über das Forscher-Alumni-Programm zur Verfügung gestellt.

Die u.g. Aufenthaltspauschalen gelten für einen vierwöchigen Aufenthalt. Bei kürzerem oder längerem Aufenthalt verringert bzw. erhöht sich die auszahlende Pauschale entsprechend. Die minimale Förderdauer beträgt zwei Wochen, die maximale Förderdauer sechs Wochen.

Für geförderte deutsche Nachwuchswissenschaftler, die zum Zeitpunkt des Aufenthalts in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis mit der Freien Universität stehen, erfolgt der Auslandsaufenthalt als Dienstreise. Der Aufenthalt muss vom jeweiligen Dienstvorgesetzten genehmigt werden. Er darf nicht mit Lehr- oder anderweitigen arbeitsvertraglichen Verpflichtungen des Antragstellers kollidieren und darf nicht mit einem Urlaub von mehr als fünf Arbeitstagen verbunden werden. Die Förderung beinhaltet die u.g. Pauschalen und erfolgt gegen **Vorlage der Belege** (Flugtickets etc.) innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Beendigung der Dienstreise. Es werden darüber hinaus keine weiteren Kosten erstattet.

Bitte beachten Sie auch, dass die Mischfinanzierung von Dienstreisen ausgeschlossen ist, d.h. zusätzlich zu der Förderung durch das Forscher-Alumni-Programm können keine Drittmittel zur Finanzierung des Aufenthalts herangezogen werden.

		Promovierende	ab Postdoc-Level
Zielland	Reisekostenpauschale in Euro	Monatliche Aufenthaltspauschale in Euro	Monatliche Aufenthaltspauschale in Euro
Malaysia	700	1.500	1.800
Mali	1.125	1.500	1.800
Malta	175	1.500	1.800
Marokko	650	1.500	1.800
Mauritius	1.075	1.500	1.800
Mazedonien	250	1.500	1.800
Mexiko	2.000	1.500	1.800
Moldau	300	1.500	1.800
Mongolei	1.250	1.500	1.800
Montenegro	325	1.500	1.800
Mosambik	1.075	1.500	1.800
Myanmar	1.225	1.500	1.800
Namibia	975	1.500	1.800
Nepal	850	1.500	1.800
Neuseeland	1.075	1.500	1.800
Nicaragua	1.850	1.500	1.800
Niederlande	200	1.500	1.800

Bitte beachten Sie, dass neben den unten angegebenen Förderpauschalen **keine weiteren Mittel ausgezahlt werden** können. Alle im Zusammenhang mit dem Gastaufenthalt möglicherweise entstehenden Kosten (z.B. Versicherungs-, Reise-, Lebenshaltungs- und Forschungskosten) liegen in der Verantwortung des Geförderten, sofern der Förderbescheid keine anderweitigen Angaben hierzu macht.

Eine Unterkunft muss jeweils individuell organisiert werden und wird nicht über das Forscher-Alumni-Programm zur Verfügung gestellt.

Die u.g. Aufenthaltspauschalen gelten für einen vierwöchigen Aufenthalt. Bei kürzerem oder längerem Aufenthalt verringert bzw. erhöht sich die auszahlende Pauschale entsprechend. Die minimale Förderdauer beträgt zwei Wochen, die maximale Förderdauer sechs Wochen.

Für geförderte deutsche Nachwuchswissenschaftler, die zum Zeitpunkt des Aufenthalts in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis mit der Freien Universität stehen, erfolgt der Auslandsaufenthalt als Dienstreise. Der Aufenthalt muss vom jeweiligen Dienstvorgesetzten genehmigt werden. Er darf nicht mit Lehr- oder anderweitigen arbeitsvertraglichen Verpflichtungen des Antragstellers kollidieren und darf nicht mit einem Urlaub von mehr als fünf Arbeitstagen verbunden werden. Die Förderung beinhaltet die u.g. Pauschalen und erfolgt gegen **Vorlage der Belege** (Flugtickets etc.) innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Beendigung der Dienstreise. Es werden darüber hinaus keine weiteren Kosten erstattet.

Bitte beachten Sie auch, dass die Mischfinanzierung von Dienstreisen ausgeschlossen ist, d.h. zusätzlich zu der Förderung durch das Forscher-Alumni-Programm können keine Drittmittel zur Finanzierung des Aufenthalts herangezogen werden.

		Promovierende	ab Postdoc-Level
Zielland	Reisekosten- pauschale in Euro	Monatliche Aufenthalts- pauschale in Euro	Monatliche Aufenthalts- pauschale in Euro
Niger	1.125	1.500	1.800
Nigeria	1.125	1.500	1.800
Norwegen	300	1.500	1.800
Oman	825	1.500	1.800
Österreich	225	1.500	1.800
Pakistan	625	1.500	1.800
Palästinensische Gebiete	650	1.500	1.800
Panama	1.325	1.500	1.800
Paraguay	1.500	1.500	1.800
Peru	1.825	1.500	1.800
Philippinen	925	1.500	1.800
Polen	225	1.500	1.800
Portugal	375	1.500	1.800
Ruanda	1.050	1.500	1.800
Rumänien	275	1.500	1.800
Russische Föderation (europ. Teil)	425	1.500	1.800
Russische Föderation (asiat. Teil)	750	1.500	1.800

Bitte beachten Sie, dass neben den unten angegebenen Förderpauschalen **keine weiteren Mittel ausgezahlt werden** können. Alle im Zusammenhang mit dem Gastaufenthalt möglicherweise entstehenden Kosten (z.B. Versicherungs-, Reise-, Lebenshaltungs- und Forschungskosten) liegen in der Verantwortung des Geförderten, sofern der Förderbescheid keine anderweitigen Angaben hierzu macht.

Eine Unterkunft muss jeweils individuell organisiert werden und wird nicht über das Forscher-Alumni-Programm zur Verfügung gestellt.

Die u.g. Aufenthaltspauschalen gelten für einen vierwöchigen Aufenthalt. Bei kürzerem oder längerem Aufenthalt verringert bzw. erhöht sich die auszahlende Pauschale entsprechend. Die minimale Förderdauer beträgt zwei Wochen, die maximale Förderdauer sechs Wochen.

Für geförderte deutsche Nachwuchswissenschaftler, die zum Zeitpunkt des Aufenthalts in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis mit der Freien Universität stehen, erfolgt der Auslandsaufenthalt als Dienstreise. Der Aufenthalt muss vom jeweiligen Dienstvorgesetzten genehmigt werden. Er darf nicht mit Lehr- oder anderweitigen arbeitsvertraglichen Verpflichtungen des Antragstellers kollidieren und darf nicht mit einem Urlaub von mehr als fünf Arbeitstagen verbunden werden. Die Förderung beinhaltet die u.g. Pauschalen und erfolgt gegen **Vorlage der Belege** (Flugtickets etc.) innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Beendigung der Dienstreise. Es werden darüber hinaus keine weiteren Kosten erstattet.

Bitte beachten Sie auch, dass die Mischfinanzierung von Dienstreisen ausgeschlossen ist, d.h. zusätzlich zu der Förderung durch das Forscher-Alumni-Programm können keine Drittmittel zur Finanzierung des Aufenthalts herangezogen werden.

		Promovierende	ab Postdoc-Level
Zielland	Reisekosten- pauschale in Euro	Monatliche Aufenthalts- pauschale in Euro	Monatliche Aufenthalts- pauschale in Euro
Sambia	975	1.500	1.800
Saudi-Arabien	825	1.500	1.800
Schweden	225	1.500	1.800
Schweiz	225	1.500	1.800
Senegal	625	1.500	1.800
Serbien	275	1.500	1.800
Sierra Leone	1.125	1.500	1.800
Simbabwe	975	1.500	1.800
Singapur	825	1.500	1.800
Slowakei	250	1.500	1.800
Slowenien	475	1.500	1.800
Somalia	750	1.500	1.800
Spanien (Festland und Balearen)	200	1.500	1.800
Spanien (Kanarische Inseln)	375	1.500	1.800
Sri Lanka	1.075	1.500	1.800
Südafrika	1.075	1.500	1.800
Sudan	750	1.500	1.800

Bitte beachten Sie, dass neben den unten angegebenen Förderpauschalen **keine weiteren Mittel ausgezahlt werden** können. Alle im Zusammenhang mit dem Gastaufenthalt möglicherweise entstehenden Kosten (z.B. Versicherungs-, Reise-, Lebenshaltungs- und Forschungskosten) liegen in der Verantwortung des Geförderten, sofern der Förderbescheid keine anderweitigen Angaben hierzu macht.

Eine Unterkunft muss jeweils individuell organisiert werden und wird nicht über das Forscher-Alumni-Programm zur Verfügung gestellt.

Die u.g. Aufenthaltspauschalen gelten für einen vierwöchigen Aufenthalt. Bei kürzerem oder längerem Aufenthalt verringert bzw. erhöht sich die auszahlende Pauschale entsprechend. Die minimale Förderdauer beträgt zwei Wochen, die maximale Förderdauer sechs Wochen.

Für geförderte deutsche Nachwuchswissenschaftler, die zum Zeitpunkt des Aufenthalts in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis mit der Freien Universität stehen, erfolgt der Auslandsaufenthalt als Dienstreise. Der Aufenthalt muss vom jeweiligen Dienstvorgesetzten genehmigt werden. Er darf nicht mit Lehr- oder anderweitigen arbeitsvertraglichen Verpflichtungen des Antragstellers kollidieren und darf nicht mit einem Urlaub von mehr als fünf Arbeitstagen verbunden werden. Die Förderung beinhaltet die u.g. Pauschalen und erfolgt gegen **Vorlage der Belege** (Flugtickets etc.) innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Beendigung der Dienstreise. Es werden darüber hinaus keine weiteren Kosten erstattet.

Bitte beachten Sie auch, dass die Mischfinanzierung von Dienstreisen ausgeschlossen ist, d.h. zusätzlich zu der Förderung durch das Forscher-Alumni-Programm können keine Drittmittel zur Finanzierung des Aufenthalts herangezogen werden.

		Promovierende	ab Postdoc-Level
Zielland	Reisekosten- pauschale in Euro	Monatliche Aufenthalts- pauschale in Euro	Monatliche Aufenthalts- pauschale in Euro
Südsudan	1.050	1.500	1.800
Syrien	400	1.500	1.800
Tadschikistan	600	1.500	1.800
Taiwan	950	1.500	1.800
Tanzania	700	1.500	1.800
Thailand	725	1.500	1.800
Togo	975	1.500	1.800
Tschad	1.125	1.500	1.800
Tschechische Republik	200	1.500	1.800
Tunesien	325	1.500	1.800
Türkei	225	1.500	1.800
Turkmenistan	925	1.500	1.800
Uganda	1.050	1.500	1.800
Ukraine	400	1.500	1.800
Ungarn	225	1.500	1.800
Uruguay	1.325	1.500	1.800
USA (Ost)	1.175	1.500	1.800

Bitte beachten Sie, dass neben den unten angegebenen Förderpauschalen **keine weiteren Mittel ausgezahlt werden** können. Alle im Zusammenhang mit dem Gastaufenthalt möglicherweise entstehenden Kosten (z.B. Versicherungs-, Reise-, Lebenshaltungs- und Forschungskosten) liegen in der Verantwortung des Geförderten, sofern der Förderbescheid keine anderweitigen Angaben hierzu macht.

Eine Unterkunft muss jeweils individuell organisiert werden und wird nicht über das Forscher-Alumni-Programm zur Verfügung gestellt.

Die u.g. Aufenthaltspauschalen gelten für einen vierwöchigen Aufenthalt. Bei kürzerem oder längerem Aufenthalt verringert bzw. erhöht sich die auszahlende Pauschale entsprechend. Die minimale Förderdauer beträgt zwei Wochen, die maximale Förderdauer sechs Wochen.

Für geförderte deutsche Nachwuchswissenschaftler, die zum Zeitpunkt des Aufenthalts in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis mit der Freien Universität stehen, erfolgt der Auslandsaufenthalt als Dienstreise. Der Aufenthalt muss vom jeweiligen Dienstvorgesetzten genehmigt werden. Er darf nicht mit Lehr- oder anderweitigen arbeitsvertraglichen Verpflichtungen des Antragstellers kollidieren und darf nicht mit einem Urlaub von mehr als fünf Arbeitstagen verbunden werden. Die Förderung beinhaltet die u.g. Pauschalen und erfolgt gegen **Vorlage der Belege** (Flugtickets etc.) innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Beendigung der Dienstreise. Es werden darüber hinaus keine weiteren Kosten erstattet.

Bitte beachten Sie auch, dass die Mischfinanzierung von Dienstreisen ausgeschlossen ist, d.h. zusätzlich zu der Förderung durch das Forscher-Alumni-Programm können keine Drittmittel zur Finanzierung des Aufenthalts herangezogen werden.

		Promovierende	ab Postdoc-Level
Zielland	Reisekosten- pauschale in Euro	Monatliche Aufenthalts- pauschale in Euro	Monatliche Aufenthalts- pauschale in Euro
USA (West)	1.300	1.500	1.800
Usbekistan	850	1.500	1.800
Venezuela	1.475	1.500	1.800
Ver. Arab. Emirate	600	1.500	1.800
Vereinigtes Königreich	200		
Vietnam	775	1.500	1.800
Zentralafrikanische Republik	1.050	1.500	1.800
Zypern	225	1.500	1.800